

Austrittsmeldung

per (Stichtag): _____

Firma-Nr.: _____ Mitglied-Nr.: _____

Name und Vorname: _____

aktuelle Privatadresse: _____

private E-Mail-Adresse: _____

private Tel.-Nr./Mobile: _____

Austritt aus gesundheitlichen Gründen Ja Nein

Die austretende Person kann die Aufrechterhaltung des Risikoschutzes wie folgt sicherstellen:

- Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung beim neuen Arbeitgebenden;

nur sofern dies nicht möglich ist:

- Abschluss einer Freizügigkeitspolice

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos

- Verbleib als Einzelversicherte/r in der PTV *

Betreffend Verwendung der Freizügigkeitsleistung wollen Sie bitte die Rückseite beachten.

Falls noch keine Angaben über die Verwendung der Freizügigkeitsleistung gemacht werden können, werden wir mit der austretenden Person direkt in Kontakt treten.

Bei einer Risikoversicherung (für 18 – 24-Jährige) wird kein Sparkapital gebildet. Es kommt keine Freizügigkeitsleistung zur Auszahlung.

*** Hinweis:**

Sollte die austretende Person künftig Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, so besteht bei der Auffangeinrichtung automatisch ein minimaler Schutz für die Risiken Tod und Invalidität im Rahmen des BVG.

Bemerkungen: _____

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden: _____

Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebenden

Neuer Arbeitgebender: _____
(Name und Adresse) _____

Neue Vorsorgeeinrichtung: _____
(Name und Adresse _____
sowie Bank-/Postverbindung) _____

Bitte Einzahlungsschein der Vorsorgeeinrichtung beilegen

Abschluss einer Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft (Policenantrag beilegen)

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer schweizerischen Bank nach Wahl
(Kontoeröffnungsantrag beilegen)

Verbleib als Einzelversicherte/r in der PTV auf eigene Rechnung

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der PTV unter der Telefonnummer 031 380 79 60 oder per E-Mail an info@ptv.ch

Hinweis: Beziehen Sie künftig Taggelder der Arbeitslosenversicherung, so sind Sie bei der Auffangeinrichtung im Rahmen des BVG bereits für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Barauszahlung infolge

- Neuaufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beilegen)
- definitiver Ausreise aus der Schweiz (Abmeldebestätigung Einwohnergemeinde beilegen). *Seit 1. Juni 2007 ist eine Barauszahlung des obligatorischen Guthabens bei Ausreise in ein Land der EU oder EFTA nicht mehr möglich, wenn die Person im neuen Wohnsitzstaat nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert ist*
- Geringfügigkeit; Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person

*** Von verheirateten Personen benötigen wir bei einer Barauszahlung zudem folgende Dokumente:**

Kapitalauszahlung ab CHF 500.00 bis CHF 19'999.99: Passkopie des Ehegatten
Kapitalauszahlung ab CHF 20'000.00: notariell beglaubigte Einverständniserklärung des Ehegatten

Bei Barauszahlung zusätzlich in jedem Fall beizulegen:

Verheiratete Personen: Kopie des Familienbüchleins/Familien- oder Ehescheins
Unverheiratete Personen: aktuelle Wohnsitzbescheinigung mit Angabe des Zivilstandes

Zivilstand: _____
Zahladresse: Name/Adresse der Bank: _____
IBAN Nr.: _____
BIC/Swift: _____

Gemäss Artikel 79b BVG dürfen Einmaleinlagen innerhalb der nächsten drei Jahre nach Einzahlung auf keinen Fall in Kapitalform bezogen werden. Der Versicherte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er während der letzten drei Jahre keine Einmaleinlagen in die berufliche Vorsorge einbezahlt hat

Austritt nach Vollendung des 58. Altersjahres

- Vorzeitige Pensionierung mit Rentenbezug ab: _____
- Weiterführung der Versicherung als Einzelversicherter mit späterem Rentenbezug
- Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der PTV unter der Telefonnummer 031 380 79 60 oder per E-Mail an info@ptv.ch

Ort und Datum:

Unterschrift der austretenden Person:

Bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung: Erklärung des Ehegatten/der Ehegattin respektive des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin:

„Hiermit stimme ich der beantragten Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung meines Partners per Saldo aller Ansprüche zu.“:

Ort und Datum

Unterschrift Ehegatte/eingetragener Partner